

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 21.Jänner 2016  
GZ. BMF-310205/0277-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7096/J vom 23. November 2015 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Von der vormaligen Hypo Alpe Adria Bank International AG (HBInt), nunmehr HETA Asset Resolution AG (HETA), wurden - nach der Übernahme aller Anteile an der HBInt durch die Republik Österreich - folgende Rückzahlungen an ihre frühere Mehrheitseigentümerin Bayerische Landesbank geleistet:

- am 17. November 2010 Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro;
- am 21. Jänner 2011 Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 150 Mio. Euro;
- am 21. Oktober 2011 Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 280 Mio. CHF;
- am 5. April 2012 Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 400 Mio. CHF;
- am 3. August 2012 anteilige Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 70 Mio. Euro.

An Rückzahlungen von Darlehen und Anleihen wurden nach dem 14. Dezember 2009 (Zeitpunkt der Anteilsübernahme durch die Republik Österreich) somit insgesamt rund 1,073 Mrd. Euro (abhängig vom jeweiligen FX-Kurs EUR/CHF) vorgenommen.

Vor der Anteilsübernahme durch die Republik Österreich wurden in den Jahren 2008 und 2009 von der vormaligen Hypo Alpe Adria Bank International AG (HBIInt), nunmehr HETA Asset Resolution AG (HETA), folgende Rückzahlungen an ihre frühere Mehrheitseigentümerin Bayerische Landesbank geleistet:

- am 22. August 2008 Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von CHF 280 Mio.;
- am 22. August 2008 Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von EUR 200 Mio.;
- am 23. April 2009 Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von CHF 200 Mio.;
- am 27. Oktober 2009 Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von rd. EUR 252 Mio.;

An Rückzahlungen von Darlehen und Anleihen wurden vor der Anteilsübernahme somit insgesamt rd. EUR 890 Mio. (abhängig vom jeweiligen FX-Kurs EUR/CHF) vorgenommen.

An Zinsenbedienung für Darlehen und Anleihen sowie an Abgeltung für bereitgestellte Refinanzierungslinien wurden von der damaligen Hypo Alpe Adria Bankengruppe von 2008 bis einschließlich 2012 rund 360 Mio. Euro an die Bayerische Landesbank geleistet. Eine betragsmäßige Abgrenzung für den Zeitraum nach der Anteilsübernahme durch die Republik Österreich ist nach Auskunft der HETA Asset Resolution AG hiervon nicht möglich.


Die Zahlungen von der damaligen Hypo Alpe Adria Bank International AG (HBIInt) an ihre frühere Mehrheitseigentümerin Bayerische Landesbank in den Jahren 2008 bis 2012 belaufen sich somit insgesamt auf rd. EUR 2,323 Mrd. (abhängig vom jeweiligen FX-Kurs EUR/CHF).

Auf Grundlage von am 13. Dezember 2012 getroffenen Organbeschlüssen in der damaligen HBIInt, die von der früheren Mehrheitseigentümerin Bayerische Landesbank nach der Notverstaatlichung gewährten Finanzierungen als Eigenkapital ersetzende Gesellschafterdarlehen iSd EKEG zu werten, wurden seit diesem Zeitpunkt keine Rückzahlungen und Zinsleistungen vorgenommen. Die Bayerische Landesbank beehrte in Folge vor dem LG München I insbesondere die vertragsgemäße Rückzahlung der noch aushaftenden Finanzierung. In einer Widerklage beehrte die HBIInt bzw. HETA im Wesentlichen die gerichtliche Feststellung der genannten Organbeschlüsse sowie des Rückforderungsanspruches auf die in den Jahren 2008 bis 2012 geleisteten Zahlungen, welche, wie oben dargestellt, rd. EUR 2,323 Mrd. EUR (abhängig vom jeweiligen FX-Kurs

EUR/CHF) umfassen. Daneben sind noch weitere Verfahren betreffend anderer von der BLB der HBInt während der Krise iSd Eigenkapitalersatzgesetzes gewährter Darlehen anhängig. Der gemeinsame Streitwert dieser Verfahren beträgt in Summe rund 4,9 Mrd EUR und ist damit in Summe mehr als doppelt so hoch.

Am 8. Mai 2015 wurde vom LG München I ein erstinstanzliches Urteil gefällt, welches die HETA Asset Resolution AG vor allem zur Rückzahlung der noch aushaftenden Finanzierung in Höhe von 1,03 Mrd. Euro nebst Zinsen sowie 1,29 Mrd. CHF nebst Zinsen verpflichtete. Das Rückforderungsbegehren der HETA wurde vom LG München I abgewiesen. Im Rahmen des Generalvergleiches zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich wurde die Einigung erzielt, mehrere anhängige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der HETA zu beenden, die beiden Verfahren vor dem LG München I (bzw. im Berufungsverfahren vor dem OLG München) jedoch fortzuführen. Die Bayerische Landesbank verpflichtete sich im Zuge des Generalvergleiches, unbeachtlich des zweitinstanzlichen Urteiles sowie unter der Maßgabe, dass dieser Anspruch der Bayerischen Landesbank gleichberechtigt und gleichrangig mit den übrigen Senior-Gläubigern an einer Abwicklung oder sonstiger Gesamtverwertung des Vermögens der HETA Asset Resolution AG teilnimmt, Forderungen auf Rückführung ihrer Finanzierung gegenüber der HETA Asset Resolution nur in einer bestimmten Höhe geltend zu machen. Zukünftige (Rück-) Zahlungsverpflichtungen der HETA Asset Resolution AG an die Bayerische Landesbank können sohin nur diesen Betrag zuzüglich Zinsen umfassen.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	6871/AB XXV-GR - Anfragenantwortung Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2016-01-22T08:43:10+01:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	xlkSjvVxqHI3eHTQYylzgHy5tCtZeYIH+D00f05uy5u2110CkPaoUP0Np9tisirV v0l+qFnTSg/2njERUaDR7XqERx7VQirsOk0cTveFyiqHr6qXn4khGKsmHIL/K7Y RbD2MtqtfcdM4FDjAd3+bWUPYiDeG9Hscz90FwTj1ujh7j2/FijMr5/8YPYNeY IKmU9TZJBpzoKuEtz6S41/TM4V7tsv4kQU3Q8EkiVi+Uyzi4blrYtwQuIIXRzQV 940pdxYGE5WbT0N5Qxjw+Xu/vaEHfULgUUzeao0jRD9oiXIQ4OhPD0Ndlv//tF sjnnDZzKkoGuInsTDjpO13bSX+Q==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	